

Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Feldkreuz“, mit integrierter Grünordnung, im Gemeindeteil Essleben, Markt Werneck

Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat des Marktes Werneck hat in seiner Sitzung am 06.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Feldkreuz“ im Gemeindeteil Essleben beschlossen.

Im Gemeindeteil Essleben ist die aktuelle Baulandnachfrage ungebrochen. Freie Grundstücke für eine wohnbauliche Nutzung sind nur noch vereinzelt und in privater Hand vorhanden. Zur Weiterentwicklung des Gemeindeteiles ist es deshalb vorgesehen, neue Wohnbauflächen auszuweisen.

Die Lage des Baugebietes ist aus nachfolgendem Planausschnitt ersichtlich:



Die Öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Fassung vom 11.09.2018 fand in der Zeit vom 26.11.2018 bis 28.12.2018 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 19.11.2018 von der Öffentlichen Auslegung der Planunterlagen benachrichtigt.

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 06.08.2019 wurden die während der Öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen behandelt. Der vom Büro Hahn, Architekten + Ingenieure, Bad Kissingen, überarbeitete Planentwurf, einschließlich Begründung, wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.08.2019 gebilligt und die

erneute Öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Öffentlichen Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme zum überarbeiteten Planentwurf aufgefordert.

Der überarbeitete und gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „Am Feldkreuz“ einschließlich Begründung in der Fassung vom 06.08.2019, sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hierzu, können in der Zeit

vom 26.08.2019 bis 27.09.2019

im Rathaus des Marktes Werneck eingesehen werden.

Ort der Auslegung:

Rathaus Markt Werneck, Balthasar-Neumann-Platz 8, 97440 Werneck, Geschäftsleitung, Zi-Nr. 1.05

Öffnungszeiten:

Montag bis Dienstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr

Mittwoch von 8.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr

Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr

Es sind folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen verfügbar:

- Schallimmissionsprognose Verkehr
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP).

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung sollen elektronische Informationstechnologien nach § 4a Abs. 4 BauGB genutzt werden.

Die Planunterlagen werden deshalb auf der Homepage des Marktes Werneck www.werneck.de unter dem Link Bürgerservice / Bebauungspläne eingestellt.

Werneck, 09.08.2019

MARKT WERNECK

B a u m g a r t l

1. Bürgermeisterin